

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-02-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00292/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Haushaltsstelle 68000.96512 (Lieferung und Aufstellung von Parkscheinautomaten) -
Vergabeentscheidung (VOL)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss entscheidet über die Erteilung des Auftrages in Höhe des geschätzten Auftragswertes von 75.000 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Haushaltsstelle 68000.96512 stehen entsprechend des Haushaltsplanes des Jahres 2009 für die Errichtung von Parkscheinautomaten 75.000 € zur Verfügung.

Das Vergabeverfahren ist bereits mit der Veröffentlichung eingeleitet worden. Die Lieferung und Montage der Parkscheinautomaten soll in der 14. Kalenderwoche des Jahres 2010 abgeschlossen sein.

Bundesweit können lediglich drei Anbieter von Parkscheinautomaten die Anforderungskriterien erfüllen. Die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. konnte für die beabsichtigte Auftragsvergabe nur zwei dieser Anbieter benennen. Sie ist eine gemeinsame Dienstleistungseinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ihr Ziel ist es, Unternehmen den Zugang zu nationalen und internationalen öffentlichen Märkten zu erleichtern. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben nach der VOB/A und der VOL/A ist grundsätzlich die Auftragsberatungsstelle Schwerin einzuschalten und aufzufordern, nach Möglichkeit ein geeignetes Unternehmen zu benennen, das der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes auffordern kann. Nur bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert unter 10.000 € kann nach dem Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A

(VOL/A) [Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums vom 20. Oktober 2006] von dieser Einschaltung abgesehen werden. Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Januar 2009 zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind freihändige Vergaben zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000 € nicht übersteigt. Diese Verwaltungsvorschrift gilt (auch nach Rücksprache mit der Vergabeprüfstelle des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern) ebenso für Vergabeverfahren, deren Finanzierung nicht aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erfolgt.

Weil auch im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nur die drei bekannten Anbieter sich erfolgreich an dem Vergabeverfahren beteiligen könnten, ist die Durchführung einer freihändigen Vergabe nach der VOL beabsichtigt. Dabei sollen diese drei Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Nach § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art der Ausschreibung nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist. Die Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse regelt unter dem Punkt 3.1.2, dass die Oberbürgermeisterin über die Art der Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen nach VOL entscheidet, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist und innerhalb der Wertgrenze von 40.000 € bis 50.000 € liegt.

Die Verdingungsunterlagen sind so gefasst worden, dass der Auftragswert 50.000 € nicht übersteigt. Dem entsprechend ist die Entscheidung über die Einleitung des Vergabeverfahrens durch die Oberbürgermeisterin und ihren ersten Stellvertreter getroffen worden.

Allerdings ist in den Verdingungsunterlagen eine mögliche Option formuliert worden, die die Erteilung eines Auftrages in Höhe des Volumens der Haushaltsstelle (75.000 €) gestattet. Diese Option steht unter der Bedingung, dass der Hauptausschuss der Vergabe des Auftrages in dieser Auftragshöhe zustimmt.

Vier der anzuschaffenden Parkscheinautomaten sollen in der Bewohnerparkzone J (Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße) aufgestellt werden. Vier weitere Parkscheinautomaten dienen dem Ersatz derzeit bereits vorhandener, aber überalterter Parkscheinautomaten. Damit ist das Auftragsvolumen von 50.000 € abgedeckt. Auf der Grundlage der Verdingungsunterlagen wird ein Auftrag dieses Umfangs nach den Regelungen der Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse durch die Oberbürgermeisterin und ihren ersten Stellvertreter erteilt werden. Dieser Fall tritt ein, wenn der Hauptausschuss seine Zustimmung zu der auf der Grundlage der in den Verdingungsunterlagen formulierten Option beabsichtigten Vergabe versagt.

Im Falle der Auftragserweiterung auf der Grundlage der in den Verdingungsunterlagen formulierten Option werden weitere vier Parkscheinautomaten aufgestellt, die wiederum vorhandene überalterte Parkscheinautomaten ersetzen sollen. Ein plausibler Einsatzzweck für die Haushaltsmittel ist daher in jedem dieser Fälle gegeben.

Der zu vergebende Auftrag soll im Falle der Zustimmung des Hauptausschusses einen Wert von 75.000 € haben und in Übereinstimmung mit den dafür geltenden oben genannten Regelungen freihändig vergeben werden.

2. Notwendigkeit

Die Schaffung der Bewohnerparkzone J muss mit der Aufstellung der dazu erforderlichen Parkscheinautomaten einhergehen.

Die derzeit vorhandenen Parkscheinautomaten sind sämtlich überaltert. Diese Situation gebietet zur Abwendung unwirtschaftlicher Unterhaltungsaufwendungen deren Ersatz.

3. Alternativen

Die Vorteile der Einrichtung der Bewohnerparkzone J können nicht im möglichen Umfang genutzt werden.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Parkscheinautomaten entstehen zunehmend unwirtschaftliche Aufwendungen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Entsprechende Auswirkungen sind nicht erkennbar.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Auslösung des Auftrages zur Lieferung und Aufstellung der Parkscheinautomaten trägt möglicherweise zur Konjunktur bei. Die örtliche Wirtschaft wird davon allerdings nicht profitieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

Es treten die mit der Inanspruchnahme planmäßig bereitgestellter Haushaltsmittel verbundenen Wirkungen ein.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: nein

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: nicht erforderlich

Die Finanzierung erfolgt aus den planmäßig bereitgestellten Mitteln der Haushaltsstelle 68000.96512.

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin